

Geschäftszeichen	Datum: 03.03.2010	Drucksache Nr. 01-BV 2010-025
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Sozial- und Kulturausschuss Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin 03.03.2010 10.03.2010 15.03.2010	Beratungsergebnis
--	---	--------------------------

Festlegung der Aufnahmekapazität der Regionalen Schulen mit Grundschulen in der Baustraße 16 und Heberleinstraße 32 in Wolgast

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 2 (1) der SchulKapVo M-V vom 26.01.2010 die Aufnahmekapazität für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen, für die die Stadt Wolgast Schulträger ist, mit Wirkung ab dem Schuljahr 2010/11

1. **Regionale Schule mit Grundschule in der Heberleinstraße 32, max. 325 Schüler**
13 – 14 Klassen a 25 Schüler, Klassenstufen 1 – 10

2. **Regionale Schule mit Grundschule zuzügl. Förderklassen in der Baustraße 16, max. 750 Schüler**
21 Klassen a 30 Schüler, Klassenstufe 1 – 10
4 Klassen a max. 25 Schüler, Klassenstufe 1 – 10
8 Klassen a max. 8 – 12 Schüler, Klassenstufe 0 - 10

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Mit der Umsetzung des neuen Schulgesetzes vom 13.02.2006 in der Fassung des ersten Änderungsgesetzes vom 16.02.2009 besteht gemäß § 45 (1) SchulG M-V ab Schuljahr 2010/11 freie Schulwahl für alle Schüler ab Klassenstufe 5. Um ein ausgewogenes Verhältnis von personellen, materiellen und finanziellen Gegebenheiten zu gewährleisten sowie eine ausgeglichene Auslastung einzelner Schulgebäude zu sichern, ist die Aufnahmekapazität für die öffentlichen allgemein bildenden Schulen so festzulegen, dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb gesichert ist. Gemäß § 2 Abs. 1 der SchulKapVO M-V erfolgt diese Festlegung durch den Schulträger im eigenen Wirkungskreis. In den öffentlichen allgemein bildenden Schulen, für die die Stadt Wolgast Schulträger ist, werden gegenwärtig 866 Schüler beschult.

Die Stadt Wolgast ist Schulträger der Grundschulen und der Regionalen Schulen. Beide Schularten bestehen in der Heberleinstraße 32, in Baustraße 16 und Am Paschenberg 3. Mit dem Abschluss der Sanierung des Schulgebäudes in der Baustraße 16 wird die Grundschule am Paschenberg aufgegeben und organisatorisch mit der Regionalen Schule verbunden. Es bestehen dann zwei Regionale Schulen mit Grundschule.

Die Kapazitätsfestlegung ist zu betrachten von Klassenstufe 1 bis 10. Pro Schülerarbeitsplatz wird von einem Orientierungswertwert von 1,9 m² ausgegangen. Bei der Bemessung der Schülerarbeitsplätze bleiben Fachunterrichtsräume unberücksichtigt, deren Ausstattung nur für ein Unterrichtsfach bzw. eine Fachkombination vorgesehen ist, z. Bsp. Bio/Chemie, Physik/AWT, Hauswirtschaft, Werken, Informatik.

Die Regionale Schule mit Grundschule in der Heberleinstraße 32 verfügt über 10 Unterrichtsräume a 48 m² und 3 Unterrichtsräume für Fachunterricht sowie allgemeinen Unterricht a 65 m². Die Fachunterrichtsräume Bio/Chemie, Physik/AWT, Werken und Informatik bleiben unberücksichtigt. Gemäß § 3 Abs. 3 der SchulKapVO M-V wird von einem Bedarf von 1,9 m² pro Schülerarbeitsplatz ausgegangen. In den Unterrichtsräumen mit 48m² können somit nur max. 25 Schülerarbeitsplätze zur Verfügung gestellt werden. In den Unterrichtsräumen mit 65 m², die gleichzeitig als Fachräume für Musik, Kunst und Geografie genutzt werden, stehen 30 Schülerarbeitsplätze zur Verfügung. Da die überwiegende Zahl der Unterrichtsräume jedoch nur 48 m² hat, wird bei der Bemessung der Aufnahmekapazität von der geringeren Größe ausgegangen. Entsprechend der Anzahl und Größe der Unterrichtsräume können in der Regionalen Schule mit Grundschule in der Heberleinstraße 32 insgesamt 13 Klassen a 25 Schüler gebildet werden.

Die Aufnahmekapazität wird für die Regionale Schule mit Grundschule in der Heberleinstraße 32 für 325 Schüler festgelegt.

Die Regionale Schule mit Grundschule in der Baustraße 16 verfügt nach der Sanierung über 21 Unterrichtsräume a 62 m², 4 Unterrichtsräume a 49 m² und 8 Unterrichtsräume von einer Größe zwischen 17 bis 24 m². Dazu kommen noch die Fachunterrichtsräume Musik, Kunst und Geografie, die auch für allgemeinen Unterricht nutzbar sind und 7 Unterrichtsräume für Bio/Chemie, Physik/AWT, Informatik. Auch hier ist der Orientierungswert von 1,9 m² pro Schülerarbeitsplatz anzusetzen. Somit können die Unterrichtsräume mit einer Fläche von 62 m² max. 30 Schüler aufnehmen und die Unterrichtsräume mit 49 m² Fläche 25 Schüler. In den 8 Unterrichtsräumen mit einer Größe zwischen 17 bis 24m² können nur 8 bis 12 Schüler unterrichtet werden. Diese Klassenstärke haben insbesondere die Förderklassen, die die Diagnoseförderklassen, die Sprachheilklassen, die LRS-Klassen und die Klassen Produktives Lernen betreffen. Entsprechend der Anzahl und Größe der Unterrichtsräume können in der Regionalen Schule mit Grundschule in der Baustraße 16 insgesamt 21 Klassen a 30 Schüler, 4 Klassen a max. 25 Schüler und 8 Klassen a 8 – 12 Schüler gebildet werden.

Die Aufnahmekapazität der Regionalen Schule mit Grundschule in der Baustraße 16 wird mit 750 Schülern festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input checked="" type="checkbox"/> Nein			
<input type="checkbox"/> Einnahme / <input type="checkbox"/> Ausgabe		Finanzierung der Ausgabe	
Insgesamt:	Jährlich in Folge:	Zuschüsse/ Beiträge:	Eigenanteil:
Veranschlagung im <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
Betrag im Jahr 2009:		Betrag im Jahr 2010:	
Betrag im Jahr 2011:		Betrag im Jahr 2012:	

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Kretschmer, Gisela** (Schul- und Kulturamt), 03.03.2010
Tel.: 03836/ 251-206, eMail: Gisela.Kretschmer@wolgast.de